

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. August 2026

§ 39

Interpellation SVP-Fraktion «Kostenfolgen der Teilrevision Bildungsgesetz (Umsetzung per 1. August 2026)»

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2026)

Fridolin Staub, Bilten, Unterzeichner, dankt für die Interpellationsantwort. – Der Regierungsrat hält an der Auslegung des Departements Bildung und Kultur fest: Der Zusammenhang zwischen der Reduktion der Lektionenzahl der Lehrpersonen von 30 auf 28 und den Kostensteigerungen zulasten der Gemeinden wird nach wie vor nicht anerkannt. Am 10. August 2026 startete das neue Schuljahr. Die Reduktion wurde von den Gemeinden auftragsgemäss mit Neuanstellungen kompensiert. Für den ganzen Kanton ist wahrscheinlich von rund 30 Neuanstellungen auszugehen. Damit steigen die Kosten für die Bildung noch einmal an. Dadurch fehlen die Mittel für andere Aufgaben der Gemeinden. Bereits heute bildet die Bildung mit Abstand den grössten Kostenpunkt bei den Gemeinden. – Die Mehrkosten für das laufende Jahr werden bereits in der Jahresrechnung sichtbar sein; noch deutlicher aber im Budget 2027. Die Mehrkosten bei den Gemeinden belaufen sich auf rund 4 Millionen Franken. Diese Zahlen standen den Gemeinden bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Antwort des Regierungsrates mit hoher Genauigkeit zur Verfügung. Der Regierungsrat hat sich entschieden, diese nicht zu erfragen und auch nicht einfließen zu lassen. Das steht ausdrücklich in der Antwort. Wenn die Aufsichtsstelle die Zuständigkeit den Gemeinden zuschreibt und nach wie vor die Haltung vertritt, es gebe keine Mehrkosten, dann lässt das aufhorchen. Im Kanton Zürich bewog der gleiche Entscheid die Gemeinden, das Referendum zu ergreifen. Die Argumente dort sind die gleichen, welche die SVP-Fraktion zu dieser Interpellation bewogen haben: Der Kanton hat einen Entscheid getroffen, der bei den Gemeinden zu hohen Mehrkosten in der laufenden Rechnung führt. Die SVP-Fraktion wird mit grossem Interesse den Ausgang der Abstimmung im Kanton Zürich mitverfolgen.